



Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Talheim (Kreis Tuttlingen)

Das Regierungspräsidium Freiburg führt als zuständige Genehmigungsbehörde ein Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Talheim durch. Antragsteller ist der Landkreis Tuttlingen.

Bekanntmachung (pdf)

Kontakt

Referats 54.2 - Industrie/Kommunen Schwerpunkt Abwasser

Sven Pörtner

0761 208-2147

sven.poertner@rpf.bwl.de

Markus Koch

0761 208-2115

markus.koch@rpf.bwl.de

Dr. Carolin Schmidt-Siegmann

0761 208-2123

carolin.schmidt-siegmann@rpf.bwl.de

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- **Beschreibung des Vorhabens**
- **Ablauf des Verfahrens**
- **Planunterlagen**

Beschreibung des Vorhabens

Durch die Erweiterung der Deponie Talheim um weitere Verfüllabschnitte möchte der Landkreis Tuttlingen die Entsorgungssicherheit für mineralische Restabfälle in den Landkreisen Tuttlingen, Rottweil und dem Schwarzwald-Baar-Kreis weiterhin sicherstellen. Die etwa 6,1 Hektar umfassende Erweiterungsfläche grenzt südöstlich unmittelbar an die bestehenden Deponieabschnitte an. Entsorgt werden sollen dort nicht verwertbare mineralische Restabfälle aus den genannten Kreisen.

Ablauf des Verfahrens

28.07.2023	Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens
03. bzw. 04.08.2023	Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen in den Gemeinden Talheim, Durchhausen und Seitingen-Oberflacht
22.08. bis 21.09.2023	Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme in diesen Gemeinden
23.10.2023	Ende der Einwendungsfrist

Zu einem noch zu bestimmenden Termin wird dann ein Erörterungstermin durchgeführt.

Planunterlagen

Hier finden Sie die Zusammenstellung aller Planunterlagen zum Herunterladen:

[Download \(Cloud-Link\)](#)